



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 26.09.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:43 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

#### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt  
Herr Friedrich Dippon  
Herr Markus Dobler  
Herr Christian Felger  
Frau Doris Groß  
Herr Ernst Häcker  
Herr Jens Häcker  
Herr Samuel Herbrich ab 19.33 bzw. TOP 12.2  
Herr Uwe Hoffmann  
Frau Larissa Hubschneider  
Herr Michael Koch  
Herr Julian Künkele  
Frau Daniela Mayenburg  
Frau Denise Nitsch  
Herr Christof Oesterle  
Herr Hans Randler  
Frau Dr. Annette Rebmann  
Herr Richard Schnaitmann  
Frau Isolde Schurrer  
Herr Dr. Manfred Siglinger  
Frau Ina Steiner  
Frau Andrea Weber  
Herr Daniel Widmayer  
Herr Ulrich Witzlinger  
Herr Armin Zimmerle

#### Schriftführer

Herr Jan Beck

#### Außerdem anwesend

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler  
Städtische Mitarbeiter  
Vertreter der Presse  
Bürgerinnen und Bürger

**Entschuldigt:**

Mitglieder

Herr Volker Gaupp

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bürgerpark "Grüne Mitte" BU Nr. 167/2019  
- Billigung des Entwurfs für den 2. Bauabschnitt
3. Bebauungsplanänderung "Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung" BU Nr. 168/2019  
im Stadtteil Endersbach  
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
4. Wasserverband Rems: Investitionsbeitrag für das BU Nr. 156/2019  
Hochwasserrückhaltebecken 4  
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen  
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2020
5. Sanierung der Nonnengasse mit Kanalisations-, Wasserleitungs- BU Nr. 159/2019  
und Straßenbauarbeiten  
- Vergabe der Bauarbeiten  
- Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2020
6. Baugebiet Furchgasse in Schnait BU Nr. 164/2019  
- Auftrag an die Verwaltung zum Abschluss eines  
Erschließungsvertrages und eines städtebaulichen Vertrages  
- Ausstellung einer Bürgschaft an den Erschließungsträger
7. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
- 7.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 BU Nr. 123/2019
- 7.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 BU Nr. 153/2019
- 7.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018
8. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 8.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 BU Nr. 124/2019
- 8.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 BU Nr. 152/2019
- 8.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018
9. Jahresabschluss 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH BU Nr. 154/2019  
- Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung in der  
Gesellschafterversammlung
10. Städtische Beteiligung an Instandhaltungslasten der Kirchengemeinden BU Nr. 150/2019  
- Investitionszuschuss für die evangelische Kirchengemeinde  
Endersbach  
- Erhöhung des Zuschussbetrages wegen höherer Kosten
11. Freiwilliger Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde BU Nr. 151/2019  
Beutelsbach zur Sanierung der Stiftskirche
12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 12.1. Bilanz der Remstal Gartenschau für Weinstadt
- 12.2. Volksbegehren "Rettet die Bienen"

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Oberbürgermeister Scharmann den Punkt 2. „Bürgerpark Grüne Mitte“ von der Tagesordnung ab, weil offene Fragen und Prüfaufträge aus der vorbereitenden Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12.09.2019 noch nicht vollständig aufgearbeitet werden konnten.

## **1. Bürgerfragestunde**

Eine Bürgerin und ein Bürger erkundigen sich, warum Protokolle von Sitzungen des Gemeinderats von vor der Sommerpause noch nicht im Internet abgerufen werden können. Außerdem möchten sie wissen, wie lange es dauern darf, bis dem Gemeinderat die Protokolle bekannt gegeben werden. Hauptamtsleiter Herr Beck erläutert das Prozedere bei der Beurkundung von Protokollen. Die Protokolle würden erst ins Internet eingestellt, wenn zwei Stadträte die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt hätten. Aufgrund der Sommerpause des Gremiums habe die Verwaltung die besagten Protokolle noch nicht zurück erhalten. Außerdem macht Herr Beck darauf aufmerksam, dass die Beschlüsse aller Gremiensitzungen jeweils innerhalb von einer Woche im Ratsinformationssystem auf der Homepage abrufbar sind. Ansonsten sei die Verwaltung verpflichtet, die Protokolle innerhalb eines Monats dem Gemeinderat vorzulegen, diese Frist werde in aller Regel auch eingehalten.

Ein anderer Bürger möchte im Anschluss daran wissen, wann und in welchem Gremium das Thema „Bürgerpark Grüne Mitte“ wieder beraten werde. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die nächste Beratung geschehe im Gemeinderat und nicht im Technischen Ausschuss. An welchem Sitzungstermin stehe jedoch noch nicht abschließend fest.

## **2. Bürgerpark "Grüne Mitte" BU Nr. 167/2019 - Billigung des Entwurfs für den 2. Bauabschnitt**

Abgesetzt.

## **3. Bebauungsplanänderung "Schreibbaum 1. Änderung BU Nr. 168/2019 und Erweiterung" im Stadtteil Endersbach - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Auf einen Sachvortrag wird mit Verweis auf die Vorberatung im Technischen Ausschuss verzichtet. Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

- 1.) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplan "Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung" in Weinstadt Endersbach. Für die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 06.08.2019 (Anlage 1) maßgebend.**
- 2.) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.**

4. **Wasserverband Rems: Investitionsbeitrag für das Hochwasserrückhaltebecken 4** **BU Nr. 156/2019**  
- **Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**  
- **Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2020**

Ohne Sachvortrag und Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 34.000,00 Euro für das Jahr 2019 zu. Dem Deckungsvorschlag aus der Maßnahme Rückhaltebecken Schachen wird zugestimmt.**

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt nimmt die geforderte Nachzahlung für die Jahre 2007 bis 2014 in Höhe von 90.000 Euro zur Kenntnis und beschließt diese im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.**

5. **Sanierung der Nonnengasse mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten** **BU Nr. 159/2019**  
- **Vergabe der Bauarbeiten**  
- **Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2020**

Aufgrund der Vorberatung im Technischen Ausschuss beschließt der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Sanierung der Nonnengasse – Straßenbauarbeiten – an die Firma Lukas Gläser GmbH aus Aspach mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 307.836,94 Euro.**

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Deckungslücke in Höhe von 145.000,00 Euro im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.**

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Betriebsleitung der Stadtentwässerung mit der Vergabe der Arbeiten für die Kanalisation in Höhe von brutto 494.985,59 Euro.**

6. **Baugebiet Furchgasse in Schnait** **BU Nr. 164/2019**  
- **Auftrag an die Verwaltung zum Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines städtebaulichen Vertrages**  
- **Ausstellung einer Bürgschaft an den Erschließungsträger**

Stadträtin Hubschneider erklärt sich für Befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Liegenschaftsamtseiter Herr Heinisch erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage. Abweichend vom Inhalt solle die Erschließungsfläche wie auf einem an die Wand projizierten Plan noch etwas erweitert und die Bürgschaft auf 2,2 Millionen Euro erhöht werden.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich, ob die vorgesehene Zeitschiene von zwei Jahren ausreichend sei. Erster Bürgermeister Deißler entgegnet, dies sei bei Bebauungsplanverfahren immer schwierig zu beurteilen, weil sich im Laufe des Verfahrens neue Fragestellungen ergeben könnten. Bei den zwei Jahren handle es sich aber um einen realistischen Durchschnittswert.

Nach kurzer weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit der KE zu vereinbaren, die Genehmigung beim RP einzuholen und die Bürgerschaft auszustellen.**

Stadträtin Hubschneider kehrt im Anschluss an den Ratstisch zurück.

**7. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Weinstadt**

**7.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 BU Nr. 123/2019**

Mit Verweis auf die Vorberatung in der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses vom 19.09.2019 wird auf einen Sachvortrag sowie auf eine Aussprache verzichtet.

**7.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 BU Nr. 153/2019**

**Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.**

**7.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

		<b>EUR</b>
1.1	<b>Bilanzsumme</b>	<b>30.096.407,97</b>
1.1.1	<b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
	- das Anlagevermögen	28.820.443,00
	- das Umlaufvermögen	1.275.964,97
1.1.2	<b>davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
	- das Eigenkapital	0,00
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.117.145,00
	- die Rückstellungen	628.092,98
	- die Verbindlichkeiten	22.351.169,99
1.2	<b>Jahresgewinn</b>	<b>0,00</b>
1.2.1	<b>Summe der Erträge</b>	<b>5.149.070,29</b>
1.2.2	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>5.149.070,29</b>

**2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.**

**8. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs  
Stadtwerke Weinstadt**

**8.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 BU Nr. 124/2019**

Das Gremium sieht in Anbetracht der Vorberatung im Betriebsausschuss von einem Sachvortrag und einer Aussprache ab.

**8.2. Bericht über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses 2018 BU Nr. 152/2019**

**Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.**

**8.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 und der Anhang werden festgestellt.
- 2) Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen.
- 3) Der Gewinn aus der Sparte Wasserversorgung in Höhe von 230.751,00 € wird mit dem Gewinn aus der Sparte Wärmeversorgung (44.751,04 €), dem Verlust aus der Sparte Stromversorgung (-36.731,90 €), dem Verlust aus der Sparte Gasversorgung (-19.205,91 €), dem Verlust aus der Sparte Verkehr und Parkierung (-100.093,95 €) sowie dem Gewinn der Sparte Beteiligungen (129.976,07 €) verrechnet. Der Gesamtgewinn des Betriebes in Höhe von 249.446,35 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 entlastet.

<b>1</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>30.152.561,23 €</b>
<b>1.1.1</b>	<b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
	das Anlagevermögen	28.183.206,40 €
	das Umlaufvermögen	1.967.589,03 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	1.765,80 €
<b>1.1.2</b>	<b>davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
	das Eigenkapital	7.831.790,72 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.575.365,00 €
	die Rückstellungen	397.288,68 €
	die Verbindlichkeiten	20.348.116,83 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>1.2</b>	<b>Jahresgewinn</b>	<b>249.446,35 €</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>6.749.175,17 €</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>6.499.728,82 €</b>
<b>2</b>	<b>Verwendung des Jahresgewinns</b>	
<b>2.1</b>	<b>Zuführung an die Allgemeinen Rücklage</b>	<b>249.446,35 €</b>

- 9. Jahresabschluss 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH BU Nr. 154/2019**  
**- Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung**

Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

**Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zuzustimmen.**

- 10. Städtische Beteiligung an Instandhaltungslasten der Kirchengemeinden BU Nr. 150/2019**  
**- Investitionszuschuss für die evangelische Kirchengemeinde Endersbach**  
**- Erhöhung des Zuschussbetrages wegen höherer Kosten**

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Beratungsunterlage. Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

**Der Zuschuss der Stadt an die evangelische Kirchengemeinde Endersbach für die Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm in Höhe von 35 % der zuschussfähigen Kosten wird von bislang maximal 91 TEUR auf maximal 138.500 EUR erhöht.**

- 11. Freiwilliger Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde Beutelsbach zur Sanierung der Stiftskirche BU Nr. 151/2019**

Oberbürgermeister Scharmann verliest dem Gremium den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses. Entgegen zur Beschlussfassung beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt bestehe hier keine vertragliche Verpflichtung, der Zuschuss sei eine rein freiwillige Maßnahme, der insbesondere auch in Anbetracht der identitätsstiftenden Wirkung der Stiftskirche für Weinstadt angemessen sei.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat mit 24 Stimmen bei einer Enthaltung:

**Die Kirchengemeinde Beutelsbach erhält auf freiwilliger Basis einen Zuschuss zur Sanierung der Stiftskirche in Höhe von 30.000 Euro.**

## **12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **12.1. Bilanz der Remstal Gartenschau für Weinstadt**

Auf Nachfrage von Stadtrat Randler sagt Oberbürgermeister Scharmann eine Bilanzierung der Remstal Gartenschau für Weinstadt im Gremium zum gegebenen Zeitpunkt zu.

### **12.2. Volksbegehren "Rettet die Bienen"**

Stadtrat Häcker kritisiert das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und die möglichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft sowie auf die Kulturlandschaft. Er bittet um Unterstützung der GOL-Fraktion, um Vernunft in die laufende Diskussion hineinzubringen. Oberbürgermeister Scharmann stimmt zu, dass das Volksbegehren große Auswirkungen auf die Stadt Weinstadt haben kann und bittet alle Bürger, sich vor Unterstützung des Begehrens über die Auswirkungen zu erkundigen.

Stadtrat Zimmerle erklärt, er habe bei der Amtlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt eine Aufklärung der Bevölkerung über die Auswirkungen in Weinstadt vermisst. Er bittet um entsprechende redaktionelle aufklärende Beiträge. Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf seinen Beitrag in der letzten Ausgabe des „s Blättle“. Es sei zweifelsfrei, dass für den Artenschutz mehr getan werden müsse, das Volksbegehren weise aber handwerkliche Mängel auf, die den eigentlichen Zweck sogar konterkarieren würden und nicht handhabbar seien. Er hoffe auf entsprechende Anpassungen durch den Landtag vor einer Volksabstimmung.

Oberbürgermeister Scharmann weist hinsichtlich der Amtlichen Bekanntmachung auf die gesetzliche Verpflichtung aus dem Volksabstimmungsgesetz hin. Nach einem gestern eingegangenen Schreiben des Innenministeriums wisse man nun aber auch, was darüber hinaus an Veröffentlichungen rechtlich zulässig sei und werde redaktionell reagieren.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer